



**Lennestadt**<sup>®</sup>  
Der Schatz im Sauerland

Gestalte mit uns die Zukunft der Stadt Lennestadt und bring Dich in unserem Team ein. Ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet mit eigenständigem Arbeiten wartet auf Dich!

Die Stadt Lennestadt mit ihren 43 Ortsteilen hat rund 25.000 Einwohner, für die wir uns täglich engagieren.

Bei der Stadt Lennestadt sind ab sofort in den Schulen

### **5 Stellen im Bundesfreiwilligendienst (BFD)**

zu besetzen.

Das Angebot richtet sich an alle, die ihre Schulpflicht erfüllt haben und mindestens 18 Jahre alt sind. Der BFD ist auf 12 Monate ausgerichtet und kann nach Absprache verkürzt werden.

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 39 Stunden pro Woche. Jeder Freiwillige (m/w/d) erhält eine Vergütung. Beiträge zu den Sozialversicherungen werden zu 100 % von der Stadt Lennestadt übernommen. Der Freiwillige hat außerdem Anspruch auf Seminar- und Urlaubstage.

Der BFD bietet interessierten Personen die Möglichkeit, sich für das Gemeinwohl zu engagieren und gleichzeitig Orientierung für ihre spätere Berufs- oder Studienwahl zu erhalten.

Die nachfolgenden Einsatzstellen der Stadt Lennestadt bieten Plätze im BFD an:

- Sekundarschule Hundem-Lenne, Hauptstandort Meggen
- Gymnasium der Stadt Lennestadt
- St. Agatha-Schule (Grundschule), Standorte Bilstein / Altenhundem
- Oene-Elspe-Tal-Schule (Grundschule), Standorte Elspe / Oedingen
- Franziskus-Schule (Grundschule), Standorte Meggen / Maumke

### **Aufgabenbereich**

Hauptaufgabe an den Schulen ist die Begleitung der Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des gemeinsamen Lernens einen entsprechenden Assistenz- und Unterstützungsbedarf haben.

Der Bundesfreiwilligendienstleistende arbeitet mit dem Lehrerkollegium und den Kooperationspartnern in den Schulen zusammen und hat folgende Aufgaben:

- Ansprechpartner für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Begleitung in Pausen und Freistunden
- Begleitung bei Klassenfahrten und Exkursionen
- Unterstützung bei der Hausaufgabenbetreuung, in der Freispielphase und in den AG's
- Assistenz für einzelne Schüler bei der Aufgabenerledigung im Klassenunterricht und im individualisierten Unterricht als Klassen- und Inklusionshelfer (z.B. beim Sport)
- Unterstützung der sonderpädagogischen Fachkräfte
- Mitwirkung bei Projekten, die Inhalte des Unterrichts aufgreifen bzw. vertiefen zu Themen wie Berufsorientierung, Medienpädagogik, -prävention, Kunst und Musik
- Mithilfe bei der Ferienbetreuung.

Ein Führerschein der Klasse B ist für die Ausübung des Bundesfreiwilligendienstes wünschenswert, jedoch nicht zwingend erforderlich.

### **Haben wir Dein Interesse geweckt?**

Dann bewerbe Dich jetzt und gestalte mit uns die Zukunft der Stadt Lennestadt!

Wir freuen uns über Deine Bewerbung auf unserem Onlineportal Talentstorm.

### **Du hast noch Fragen zu Deinem zukünftigen Aufgabengebiet?**

Dann melde Dich gerne bei der

- Schulleiterin Frau Sandforth-Linder (Sekundarschule Hundem-Lenne), Telefon 02723 608-920
- Schulleiterin Frau Pieters (Gymnasium der Stadt Lennestadt), Telefon 02723 608-900
- Schulleiterin Frau Brieden (St.-Agatha-Schule), Telefon 02723 608-950
- Schulleiterin Frau Friesekeothen (Oene-Elspe-Tal-Schule), Telefon 02723 608-890
- Schulleiterin Frau Monika Ax (Franziskus-Schule), Telefon 02721 718286

Bei Rückfragen zum Verfahren wende Dich bitte an Herrn Brinkers, Tel. 02723 608-114, aus dem Bereich Personal.

Wir freuen uns, Dir Deine Fragen zu beantworten.

### **Verfahren:**

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Bewerbungs- und Auswahlverfahren personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden, soweit dies für die Verfahren notwendig ist. Die Daten werden drei Monate nach Abschluss der Verfahren gelöscht, es sei denn, Sie stimmen in unserem Bewerberportal der Datenspeicherung im Talentpool zu. Mit der Übermittlung Ihrer Bewerbungsunterlagen stimmen Sie einer Verarbeitung zu.

Bei der Stadt Lennestadt sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Gleiches gilt für die Bewerbung von Schwerbehinderten.